



Förderkriterien Kirchenmusik

Einzelförderung

- förderwürdige Einzelprojekte von Kantorinnen und Kantoren, die nicht regelmäßig Projekte realisieren.
- Projekte zu besonderen Anlässen, wie z.B. Jubiläen (Antragsteller: Kantorinnen und Kantoren).

Regelförderung

- Förderung von “ungewöhnlichen, mutigen, entdeckungsfreudigen” Kirchen-Musik-Projekten, die über den klassischen Kanon hinausweisen.
- Förderung von geistlicher Musik, insbesondere Chormusik.
- Förderung von Kirchenmusik, die in der Kirchen-Gemeinde verankert ist und über die Kirchengemeindegrenzen hinaus strahlt.
- 60 Prozent der Kosten sind durch die Gemeinde bzw. Drittmittel zu finanzieren, die städtische Fördersumme sollte bei den Anträgen max. 40 Prozent **der Gesamtkosten (höchstens jedoch 7.500,-€)** abdecken.
- Förderungswürdig sind insbesondere: Musikerhonorare, Noten, Ausleihe von Instrumenten, Requisiten für Kinderkonzerte.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere: rein liturgische Musikprojekte (**Gottesdienste**), Orgelkonzerte, Kosten für Werbung (**z.B. Plakate, Flyer**), **Programmdrucke, Drucke von Eintrittskarten, Bewirtungskosten, Unterkunftskosten**, Reisekosten, **Geschenke (z.B. Blumensträuße)**, Gastspiele, Workshops außerhalb von Düsseldorf, der Ankauf bzw. die Aufarbeitung von Instrumenten

Kantoren-Kompositionsstipendium

- Das mit Euro 5.000 dotierte Kantoren-Kompositionsstipendium wird alle zwei Jahre vergeben. Im Folgejahr der jeweiligen Stipendien-Vergabe stehen somit Euro 5.000 für die Aufführung bereit. Die Uraufführung des Werkes muss mit Euro 5.000 zu realisieren sein.
- Die Aufführungsdauer des Werkes soll ca. 30 Minuten betragen; wünschenswert ist, dass ein Chor einbezogen wird.
- Bewerben um das Stipendium können sich alle Kantorinnen und Kantoren aus der Landeshauptstadt Düsseldorf, **sowie Musiker, die sich um das kirchenmusikalische Leben Düsseldorfs verdient gemacht haben.**